

## **Geschäftsordnung für den erweiterten Vorstand der Freien Waldorfschule Erlangen**

Auf Grundlage der Vereinssatzung, insbesondere folgender Passagen:

### **§ 9 Vorstand**

[...]

*13. Der Vorstand trifft sich regelmäßig mit dem erweiterten Vorstand. Dabei hat der Vorstand die Pflicht, den erweiterten Vorstand über seine Tätigkeit zu informieren. Der erweiterte Vorstand hat das Recht und die Pflicht, den Vorstand bei seiner Tätigkeit zu beraten, insbesondere bei Entscheidungen, die pädagogische und /oder finanzielle Auswirkungen haben. Ein Stimmrecht hat der erweiterte Vorstand nicht. Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.*

### **§ 10 Erweiterter Vorstand**

*Im erweiterten Vorstand arbeiten jeweils ein/e Vertreter/in der Arbeitskreise, des Eltern-Lehrer-Rates und Vertreter/innen des Lehrerkollegiums zusammen, um in beratender Funktion den Vorstand bei der Wahrnehmung der Aufgaben zu unterstützen. Der erweiterte Vorstand sollte nach Möglichkeit paritätisch mit Eltern und Lehrern besetzt sein. Das Lehrerkollegium hat daher die Möglichkeit, mehrere Vertreter/innen in den Erweiterten Vorstand zu entsenden, wenn der Erweiterte Vorstand noch nicht paritätisch mit Eltern und Lehrern besetzt ist. Zur kompetenten und effizienten Beratung des Vorstands ist es erforderlich, dass der erweiterte Vorstand in kontinuierlicher Besetzung seine Aufgaben erfüllt. Näheres wird in der Geschäftsordnung des Erweiterten Vorstands geregelt.*

gibt sich der erweiterte Vorstand (eVS) folgende Geschäftsordnung.

1. Der eVS setzt sich aus den Sprechern der Arbeitskreise oder deren Vertretern und den für zwei Jahre vom Kollegium gewählten Lehrervertretern zusammen. Bedingung für die Wahl der Lehrervertreter ist ein unbefristeter Arbeitsvertrag, Wiederwahl ist möglich.
2. Treffen mit dem Vorstand sollten mindestens dreimal jährlich stattfinden. Die Einladung dazu erfolgt vom Vorstand. Beantragung eines Treffens steht jedem Mitglied des eVS jederzeit offen.
3. Die Mitglieder des eVS verpflichten sich, ihre Besprechungen vertraulich zu behandeln und über den Ablauf der Treffen mit dem Vorstand Stillschweigen zu bewahren, sofern nicht anderslautende Vereinbarungen (im jeweiligen Sitzungsprotokoll blau und kursiv gedruckt) getroffen werden.
4. Die Kommunikation innerhalb des eVSs und mit dem eVS läuft direkt oder per Mail über die Adresse *erweitertervorstand@waldorfschule-erlangen.de*. Die Mitglieder des eVS und des VS erhalten das zugehörige Kennwort über die Verwaltung der Freien Waldorfschule Erlangen.
5. Den Mitgliedern des eVS werden vom VS die zu besprechenden Punkte im Vorfeld genannt. Zur Vorbereitung der Beratung beim gemeinsamen Treffen informieren sich die Mitglieder des eVS dazu in ihren Kreisen und Gremien.
6. Auf der jährlichen Mitgliederversammlung des Schulvereins berichtet der eVS über seine Arbeit.

Erlangen, den 15.05.2019

R.Stierhof für den eVS